

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Fehlbelegungsabgabe; Anfrage der ALW-Fraktion

Die Anfrage der -Fraktion vom 25. März 2019 wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie hoch war die mögliche Fehlbelegungsabgabe in den letzten 10 Jahren, also von 2009 bis 2018 aufgelistet nach jedem einzelnen Jahr?*
Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. August 2007, Drucksache VIII/0351/1, wurde beschlossen, dass die Mittel von 2005 bis 2009 für die Baumaßnahme Arheilger Straße 43 zu verwenden sind, insgesamt 450.000,00 €. Die Fehlbelegung ist vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2016 entfallen, da keine gesetzliche Grundlage mehr vorhanden war. Ab 1. Juli 2016 mussten wir die Fehlbelegungsabgabe wieder, aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage, erheben. Die Einnahmen beliefen sich 2016 auf 19.517,90 €, 2017 auf 41.943,56 € und 2018 auf 42.700,47 €
2. *Welche Beträge sind - nach Jahren aufgelistet - verfallen?*
Es sind keine Beträge verfallen.
3. *Welche Beträge - nach Jahren aufgelistet - wurden für welche Maßnahmen verwendet bzw. sollen für welche Maßnahmen verwendet werden?*
Die Fehlbelegungsabgabe der Jahr 2005 bis 2009 wurde für den Neubau Arheilger Straße 43 (450.000,00 €) verwendet. Die Mittel aus der Neuerhebung ab Juli 2016 bis Dezember 2018 sind für die Sanierung des Wohnhauses Friedrich-Ebert-Straße 73, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. November 2018, Drucksache 10/0621/1 vorgesehen.

Ralf Möller
Bürgermeister